

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Band: 84 (1987)

Heft: 3

Rubrik: Aus Kantonen und Gemeinden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durften. Nach bestandener Matura widmete sich Max Hess dem Studium der Rechte, das er 1935 mit der Dissertation über «Strafrechtliche Bestimmungen zum Schutze der Jugend vor unsittlicher Literatur» mit der Doktorwürde abschloss.

Einen fundierten Praxisbezug in fürsorge- und vormundschaftsrechtlichen Belangen erwarb sich der Verstorbene während seiner vieljährigen Tätigkeit als Vormundschaftssekretär und Rechtskonsulent der Gemeinde Zollikon.

An den Schulen für Sozialarbeit in Zürich, Luzern und St. Gallen sowie weiteren artverwandten Ausbildungsstätten unterrichtete Dr. Hess als sehr geschätzter Dozent und beliebter Lehrer die ihn besonders interessierenden Fächer über Personen-, Familien-, Fürsorge- und Vormundschaftsrecht. Ein Lehrauftrag der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich bedeutete den ehrenvollen Abschluss seiner Dozententätigkeit. In mehr als 200 vielbeachteten Veröffentlichungen nahm Dr. Hess im Laufe der Jahre Stellung zu wichtigen Problemen des Fürsorge-, Vormundschafts- und Strafrechts.

Den Behörden und Mitarbeitern der öffentlichen Fürsorge bleibt die erfolgreiche Vortragstätigkeit im Fachverband und bei regionalen Kursveranstaltungen sowie die Publikation der Fachbücher «Prinzipien der sozialen Einzelhilfe» unter besonderer Berücksichtigung der Methoden für die Praxis und des Standardwerkes «Wegleitung für Vormünder» in besonders dankbarer Erinnerung.

Unser Freund Dr. Max Hess hat als kompetenter Mitarbeiter in den leitenden Gremien unserem Fachverband unschätzbare Dienste geleistet. Ehre seinem Andenken!

Rudolf Mittner

AUS KANTONEN UND GEMEINDEN

Tagung der Thurgauischen Konferenz der öffentlichen Fürsorge

300 Asylbewerber leben momentan im Kanton Thurgau, und das im Dezember 1985 durch die Peregrina-Stiftung geführte Durchgangsheim in Frauenfeld nahm seit der Eröffnung 144 Asylbewerber auf. Heute leben dort 72 Asylbewerber, vorwiegend türkischer Nationalität. An der Herbsttagung 1986 der Thurgauischen Konferenz der öffentlichen Fürsorge im Hotel «Goldenes Kreuz» sprach Paul Holenstein, Chef des kantonalen Fürsorgeamtes, über die «Betreuung von Asylbewerbern in den Gemeinden», und lic. iur. Kurt Knecht, Sekretär des kantonalen Fürsorgedepartementes, stellte die «Fürsorge der Flüchtlinge mit Niederlassungsbewilligung» vor. «Die bisherige und zukünftige Betreuung – insbesondere der B- und C-Flüchtlinge» wurde durch Franz Ludin, Leiter der Caritas Thurgau, dargestellt. Im zweiten Teil der Tagung besuchten die rund hundert Tagungsteilnehmer unter der Leitung von Fred Sabowski, Leiter des Durchgangsheimes, das im Dezember 1985 eröffnete Durchgangsheim von Frauenfeld.

Jle